

gemäß Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005

Titel / Vorname / Name:	
Mitgliedsnummer ZKN:	
Geburtsdatum / Geburtsort:	
Straße:	
PLZ / Wohnort:	
Telefon-Nr. / E-Mail:	

## Ich beantrage die Fachkunde im Anwendungsgebiet Zahnheilkunde für folgende Aufnahmetechnik:

Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels  
(erforderliche Nachweise Nr. 1, 2, 3, - evtl. plus Nr. 5, wenn Nr. 1 älter als 5 Jahre)

Dentale Digitale Volumentomographie -DVT-  
(erforderliche Nachweise Nr. 4, 5 und 6 oder Nr. 4, 5 und 7)

andere weitergehende Aufnahmetechnik: \_\_\_\_\_  
(erforderliche Nachweise Nr. 4, 5 und 6 oder Nr. 4, 5 und 7)

## Folgende Nachweise sind in Kopie beigefügt:

(Die Zahnärztekammer kann zusätzlich beglaubigte Kopien oder Originale der Nachweise anfordern.)

1	Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Strahlenschutzkurs für Zahnmediziner (24 Std. Grundkurs nach Anlage 3.1 der Richtlinie). Als Farbkopie oder PDF-Scan (keine Fotos) in einwandfreier Farbqualität.	
2	Zeugnis/Nachweis über die erforderliche Sachkunde/praktische Erfahrung (nach Anlage 13 der Richtlinie). Ausgestellt vom fachkundigen anleitenden Zahnmediziner oder im Kurs erworben.	
3	Dokumentation/Tätigkeitsbericht (Liste) der erforderlichen Untersuchungen gem. Tab. 4.3.1 der oben genannten Richtlinie (mindestens 100 Aufnahmen in mindestens sechs Monaten (nicht weniger!). Unterzeichnet vom fachkundigen Zahnmediziner, welche/r die Sachkunde vermittelt hat (eine regelmäßige Tätigkeit muss erkennbar sein).	
4	Bescheinigung über den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz in der Zahnmedizin (z. B. Abschlusszeugnis oder Bescheinigung der zuständigen Stelle bzw. Universität).	
5	Bescheinigung/en von <b>allen</b> bisher durchgeführten Aktualisierungen der Fachkunde (letzte Bescheinigung nicht älter als fünf Jahre).	

6	Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Spezialstrahlenschutzkurs für die beantragte weitergehende Technik, mindestens acht Stunden (z. B. DVT Aufnahmetechnik) und Zeugnis über den Erwerb der erforderlichen Sachkunde.	
7	Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem genehmigten Spezialkurs für eine weitergehende Aufnahmetechnik inkl. Sachkundeerwerb (Kombinationskurs, mindestens zwei Kurstage in mindestens drei Monaten für DVT oder andere Aufnahmetechnik).	

Ich versichere, bei keiner anderen Zahnärztekammer einen gleichlautenden Antrag gestellt zu haben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Rücksendung an:**

Zahnärztekammer Niedersachsen  
 Andrea Zee  
 Zeißstr. 11a  
 30519 Hannover

**Ansprechpartnerin:**

Andrea Zee  
 Tel.: 0511 83391-117  
 E-Mail: [azee@zkn.de](mailto:azee@zkn.de) oder [roentgenstelle@zkn.de](mailto:roentgenstelle@zkn.de)